

DIE WOCHE

Chancen erkennen

An Ideen fehlt es Anja und Reto Widmer aus dem oberaargauischen Heimiswil ganz bestimmt nicht. Eines der nächsten Projekte des Paares ist die Website, die über Angebote des Betriebs berichten soll. Sie haben den Bio-Betrieb seit 2016 stets weiterentwickelt.

Seite 27



Auf dem Betrieb der Familie Widmer blüht auch Lein. (Bild dr)

Wettbewerb: In neuer Kluft

Die drei Landwirte Elias Egli, Thomas Koller und Urs Rindlisbacher haben Glück. Sie haben in unserem Wettbewerb ein neues Outfit von Urech Lyss gewonnen. Die Schweizer Agrarmedien haben die drei Bauern besucht und mit ihnen Fotos in den neuen Arbeitskleidern gemacht. Dabei stellte sich heraus, dass die drei Männer geborene Models sind.

Seite 16

Neuer Verein für Ziegen

Für die Anerkennung einer neuen Rasse ist das Bundesamt für Landwirtschaft zuständig. Der Verein Pro Specie Rara, der sich für den Erhalt bedrohter Sorten und Rassen einsetzt, muss in Bern daher relativ häufig vorbei. Die Organisation wird durch Rassenvereine unterstützt. Einer davon wurde gerade erst gegründet. Er hat zum Ziel, drei Walliser Ziegenrassen zu fördern.

Seite 11



Die Grünenochte Geiss erhält Rückenwind. (Bild zvG)

Die Gefahr auf dem Stock

Ernst Bühler ist Agrotechniker und Schadensinspektor bei der Mobiliar. Er sagt, um Übergärungen des Dürrfutters vorzubeugen, sei es wichtig, dieses während mindestens sechs Wochen gut zu beobachten und zu kontrollieren. Zum Beispiel auf starke Geruchsentwicklung, eingesunkene Stellen oder Schwitzen an der Oberfläche. Bei eingeschalteter Heubelüftung barfuss über den Stock gehen, lasse spüren, wo das Dürrfutter noch feucht ist oder keine Luft durchkommt. Ebenso seien regelmässige Temperaturmessungen wichtig.

Seite 35

ZAHLE DER WOCHE

80

Millionen Franken verlieren die Milchproduzenten geschätzt jedes Jahr, aufgrund des gefährlichen Erregers Staphylococcus aureus.

Ein ärgerlicher Handel

Vieh / Ein Händler ist empört: Er hat ein Rind gekauft, angeblich trächtig, dem war aber nicht so.

BERN Kürzlich wurde der BauernZeitung ein besonderer Kuhhandel zugetragen: So verkaufte Bauer D. H. dem Händler C. S. ein trächtiges Rind für 2900 Franken. Das heisst, Bauer D. H. hat das Rind besamen lassen, aber nicht auf seine Trächtigkeit untersucht. Er ging davon aus, dass das Rind trächtig war, weil es nicht mehr brünstig wurde. Drei Monate später reklamierte der Viehhändler nun beim Bauern D. H., weil das Rind abkalben sollte, aber kein Kalb in sich trug. Laut dem Tierarzt des Viehhändlers war das Rind gar nie trächtig. Nun stellt sich die Frage, wer übernimmt den Schaden und die Kosten für das Rind?



Einen erfolgreichen Handel besiegelt man mit einem Handschlag. Kommt es zu Streitfällen, hat dieser aber nur schriftlich Hand und Fuss. (Bild BauZ)

Schriftlich oder mündlich?

«Die Frage ist, ob die Zusicherung «trächtig» schriftlich erfolgt ist oder nicht. Ist die Zusicherung der Trächtigkeit nur mündlich erfolgt, so trägt der Käufer den Schaden selbst», sagt Severina Alder, Expertin bei Agriexpert in Brugg AG. Habe der Verkäufer die Trächtigkeit schriftlich zugesichert, so stelle sich die Frage, ob der Mangel rechtzeitig gemeldet wurde. «Grundsätzlich gilt beim Viehhandel die Frist von neun Tagen für die Mängelrüge (Art. 202 OR). Ausgenommen davon ist jedoch die Zusicherung der Trächtigkeit», hält Alder fest.

Frist ist massgebend

Bezüglich der Frist zur Rüge der nicht vorliegenden Trächtigkeit äussert sich Art. 2 der «Verordnung betreffend das Verfahren bei der Gewährleistung im Viehhandel». Er lautet: «Gestützt auf die schriftlich übernommene Gewährleistung für Trächtigkeit haftet der Verkäufer dem Käufer nur, wenn der Mangel dem Verkäufer, nachdem sich sichere Zeichen des Nichtträchtigseins gezeigt haben oder das Tier auf den angegebenen Zeitpunkt nicht geworfen hat, sofort angezeigt und bei der zuständigen Behörde die Untersuchung des Tieres durch Sachverständige verlangt wird.»

Es ist also entscheidend, wann die Nichtträchtigkeit hätte festgestellt werden können, beziehungsweise festgestellt worden ist und ob die Mitteilung an den Verkäufer sofort nach der Entdeckung des Mangels erfolgt ist. «Ist die Rüge rechtzeitig erfolgt, so hat der Verkäufer den Minderwert des Tieres zu ersetzen. Sind die Fristen hingegen nicht eingehalten, so trägt der Käufer den Schaden. Den Beweis der Rechtzeitigkeit der Rüge hat dabei der Käufer zu erbringen», so Alder. Eine generelle Aussage, ob die Frist im vorliegenden Fall, also drei Monate nach Kauf, verstrichen sei, lasse sich nicht machen.

Das Tier zurückgekauft

Dem Frieden zuliebe kaufte der Bauer D. H. das Rind wieder für 2900 Franken zurück. Zuerst pochte der Viehhändler darauf, dass ihm zusätzlich zum Preis auch eine Entschädigung und Futtergeld für das Tier zustehe. Bekäme hier der Viehhändler C. S. vor Gericht Recht? Aus der erwähnten Verordnung lasse sich ableiten, dass grundsätzlich nur der Minderwert des Tieres zu ersetzen ist, erklärt Severina Alder.

der Art. 11 Abs. 2 besage, dass der Minderwert und der Schaden, den der Käufer infolge des Mangels erleide, durch einen Sachverständigen festgelegt werde. «Aus dem lässt sich schliessen, dass der Verkäufer nicht zu einer Rücknahme verpflichtet ist. Entsprechend findet sich im Gesetz auch keine ausdrückliche Regelung betreffend des Futtergeldes oder einer Wertsteigerung», sagt Juristin Alder klar und deutlich.

Garantie auf Trächtigkeit

Wenn ein Bauer ein Tier verkauft und Garantie auf Währschaft trächtig gibt, ist die Rechtslage somit ziemlich eindeutig: «Wurde die Zusicherung schriftlich abgegeben und die Rüge rechtzeitig erhoben, so muss der Verkäufer für den Minderwert des Tieres einstehen. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so trägt der Käufer den Minderwert», sagt die Agriexpertin.

Peter Fankhauser

Bei Fragen zur Viehwährschaft gibt Agriexpert in Brugg Auskunft (Tel. 056 462 51 11).

Was heisst Währschaft?

Die sogenannte Viehwährschaft ist in den Artikeln 198 und 202 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) sowie in der Verordnung betreffend das Verfahren bei der Gewährleistung im Viehhandel geregelt. Es handelt sich dabei um Sonderbestimmungen zu den allgemeinen Gewährleistungsansprüchen eines Käufers. Nach Art. 198 OR besteht im Handel mit Vieh (Pferden, Eseln, Maultieren, Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen) eine Pflicht zur Gewährleistung nur insoweit, als der Verkäufer sie dem Käufer schriftlich zugesichert oder den Käufer absichtlich getäuscht hat. Dies bedeutet, dass eine mündliche Vereinbarung keine Haftung des Verkäufers auslöst und nicht rechtskräftig ist. Für die Schriftlichkeit genügt die Unterschrift des Verkäufers. pf

Wichtiger Marker in der Milch

Milchkontrolle / Zukünftig wird im Prüfbericht auch der Fett-Eiweiss-Quotient berücksichtigt.

ZOLLIKOFEN Neu wird im Laborbericht zur Milchkontrolle von Swissherdbook in Zollikofen BE auch der Fett-Eiweiss-Quotient angegeben. Er zeigt die Stoffwechselsituation der Kuh an, ist von der Milchleistung unabhängig und anscheinend eindeutiger als der Milchfettgehalt. Der Fett-Eiweiss-Quotient (FEQ) werde künftig in der fünften Spalte des Laborberichts aufgeführt, informiert Swissherdbook auf der Website. Optimal sei für die von Swissherdbook geführten Rassen ein FEQ zwischen 1,0 und 1,4, heisst es.

Grenzwerte beachten

Bei zu hohen Werten könne eine klinische oder subklinische Ketose vorliegen, erklärt Nicolas Berger von Swissherdbook auf Anfrage der BauernZeitung. Vor allem Kühe in den ersten 100 Laktationstagen sind betroffen. Für Tiere der Rasse Jersey gelten andere Grenzwerte als für alle

übrigen (Red Holstein, Holstein, Swiss Fleckvieh, Simmentaler, Montbéliarde, Braunvieh usw.) Je nach Laktationsphase könne ein FEQ unter 1,0 verschiedene Gründe haben. «Zu Beginn der Laktation kann eine Pansenübersäuerung vorliegen, wohingegen ein geringerer FEQ gegen Ende der Laktation bedeutet, dass die Kuh mit Energie überversorgt ist», erklärt Nicolas Berger.

Was ist Ketose?

Die Ketose ist die Folge der Energie-Unterversorgung in einer Phase, in der das Tier einen erhöhten Nährstoffbedarf aufweist. Dies ist beispielsweise nach dem Abkalben der Fall. Der Körper versucht die negative Energiebilanz auszugleichen, indem übermässig Fettsäuren abgebaut werden. Dabei werden

saure Ketonkörper freigesetzt und gelangen in den Blutstrom. Es kommt zu einer Übersäuerung des Körpers. Die Kuh zeigt eine Fressunlust und ihr Atem beginnt sauer zu riechen. Eine Leistungsminderung ist die weitere Folge. Im schlimmsten Fall kann es zu einer verhängnisvollen Leberverfettung kommen. sjh/lmc

ger. Besonders Kühe, die am Ende der Laktation verfetten, seien gefährdet, in der Folgelaktation an Stoffwechselerkrankungen (z. B. Ketose) zu leiden. Zwar sei auch der Fettgehalt der Milch ein Indikator zur Energie- und Strukturversorgung über das Futter. Zur Beurteilung der Futterenergieversorgung sollte der Milchfettgehalt allein nicht verwendet werden,

da er in Abhängigkeit von der Milchleistung variiert: mit steigender Milchmenge unterliegt er einem Verdünnungseffekt. «Ein sinkender Milchfettgehalt durch einen Strukturmangel und ein steigender Milchfettgehalt bedingt durch eine Ketose können einander aufheben», fügt Nicolas Berger auf Anfrage der BauernZeitung hinzu.

Neueste Erkenntnisse

So könne eine alleinige Beurteilung der Stoffwechsellaage basierend auf dem Milchfettgehalt zu falschen Resultaten führen. Die Grenzwerte und Empfehlungen für den FEQ fussen laut Nicolas Berger auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Arbeiten der Deutschen Landwirtschaftlichen Gesellschaft. Somit sei der Fett-Eiweiss-Quotient die ideale Ergänzung des bisherigen Laborberichts, wird die Neuerung begründet. jsc

NACHRICHTEN

Zuchtstiermarkt Thun an zwei Tagen

Die Marktkommission des Schweizerischen Zuchtstiermarktes hat in den letzten Tagen wegen der Situation rund um Covid-19 beschlossen, den Schweizerischen Zuchtstiermarkt in diesem Jahr auf zwei Tage aufzuteilen. Das heisst, am Dienstag, 15. September, werden ausschliesslich Stiere der Rasse Simmental aufgeführt, gerichtet, punktiert und gehandelt. Am späteren Nachmittag können diese bereits wieder abgeführt werden. Der Mittwoch, 16. September, steht dann im Zeichen der Rassen Swiss Fleckvieh, Red Holstein und Holstein, analog dem Vortagesprogramm. pd

A: Projekt für faire Milch gescheitert

2006 wurde in Österreich das Projekt «A faire Milch» der Öffentlichkeit präsentiert. Das Projekt sei vielversprechend gestartet, die Verkaufszahlen stiegen, wie die IG-Milch in einer Mitteilung schreibt. Doch jetzt wurde das Projekt, das unter der Aufsicht des European Milkboards (EMB) auch in weiteren Ländern – zum Beispiel in der Schweiz – in ähnlicher Form läuft, für beendet erklärt. Es sei systematisch behindert worden, Molkereien hätten untereinander Absprachen getroffen und Genossenschaften hätten gedroht, Landwirte aus ihren Reihen auszuschliessen. lid

Holländer trinken immer weniger Milch

Zwischen 2016 und 2019 seien in den Niederlanden die Supermarktverkäufe von Milch um 6 Prozent, von Buttermilch um fast 8% und von Fertigmilchpudding sogar um 25% zurückgegangen, berichtete der Sender NOS und zitierte Zahlen der Marktforschungsgruppe IRI. Das belgische Unternehmen Alpro ist einer der Hauptnutznießer der Umstellung auf Pflanzenmilchprodukte und sagte, dass der Umsatz in den Niederlanden jedes Jahr um zig Millionen Euro steige. lid

Düngemittel als Explosionsursache?

Bei einer gewaltigen Detonation am Dienstag in Beirut (Libanon) wurden 137 Menschen getötet, rund 5000 wurden verletzt. Bis 300 000 Bewohner(innen) der Hauptstadt sollen obdachlos geworden sein. Ausgelöst worden sein soll die Explosion durch Ammoniumnitrat, das nach Regierungsangaben seit 2013 ohne grössere Sicherheitsvorkehrungen gelagert worden war. Ammoniumnitrat wird heute vor allem als Düngemittel verwendet. Beim Erhitzen kann es explodieren. Bis zum Zweiten Weltkrieg basierten auch viele Sprengstoffe auf der Substanz. jw